

18.7.1916

Hospitalisierung kurbedürftiger Oesterreicher und Italiener

(Mitteilung der italienischen Gesandtschaft in Bern)

Durch einige Schweizerblätter ging neulich die Nachricht, wonach die zwischen der italienischen und der österreichisch-ungarischen Regierung schwebenden Verhandlungen über die Internierung der beiderseitigen kranken Kriegsgefangenen in der Schweiz nicht zum Ziele hätten geführt werden können wegen einiger Einwände der italienischen Regierung, welche u. a. verlangt haben soll, daß die betreffenden Kriegsgefangenen beiderseitig einfach zurückgeliefert werden sollten.

Demgegenüber ist die kgl. italienische Gesandtschaft in Bern von amtlich unterrichteter Stelle ermächtigt, die oben angeführte Darstellung einiger Zeitungen als den Tatsachen nicht entsprechend zu erklären und dagegen festzustellen, daß die in Frage stehenden Verhandlungen wegen der Haltung der k. u. k. österreichisch-ungarischen Regierung unterbrochen worden sind, weil dieselbe vielleicht angeichts der den eigenen Kriegsgefangenen in Italien zuteil werdenden Behandlung deren Internierung in der Schweiz nicht als eine dringende Notwendigkeit ansieht.

Hinzugefügt kann ferner werden, daß diese Haltung der k. u. k. Regierung auch finanziellen Erwägungen zuzuschreiben ist, die wohl vom jetzigen Kurs der österreichischen Krone in der Schweiz veranlaßt wurde.